



Price List Group 6

Supporting Blocks and
Spacers
of polypropylene (PP)

Pannkoke Flachglastechnik GmbH is a company specialising in manufacturing systems engineering for equipment, machines and tools in the glass processing industry. Our medium-sized engineering company was founded in 1900.

This group comprises

Supporting blocks and spacers

- of polypropylene (PP)
- Shore hardness max. 90
- 80 or 100 mm long
- coloured

Packaging unit:

- Bag of 100

Quantity discount for:

- 10 bags 3 %
- 30 bags 5 %
- 50 bags 10 %

Customised dimensions:

- on request

You can contact us at

Telephone: +49 / (0)451 / 47008-0
email: info@pannkoke.de

Telefax: +49 / (0)451 / 47008-37
www.pannkoke.com

Preisliste / price-list

KU-Distanzklötze - plastic setting blocks

725-08062

Kunststoffklötze ROT - 80 x 6 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 6 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	1,18 EUR

725-08063

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 6 x 3 mm

Plastic setting blocks GREEN - 80 x 6 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	1,38 EUR

725-08064

Kunststoffklötze GELB - 80 x 6 x 4 mm

Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 6 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	1,74 EUR

725-08065

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 6 x 5 mm

Plastic setting blocks BLUE - 80 x 6 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,20 EUR

725-08066

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 6 x 6 mm

Plastic setting blocks BLACK - 80 x 6 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,63 EUR

725-08082

Kunststoffklötze ROT - 80 x 8 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 8 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	1,74 EUR

725-08083

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 8 x 3 mm

Plastic setting blocks GREEN - 80 x 8 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,05 EUR

725-08084

Kunststoffklötze GELB - 80 x 8 x 4 mm

Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 8 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,51 EUR

725-08085

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 8 x 5 mm

Plastic setting blocks BLUE - 80 x 8 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,02 EUR

725-08086

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 8 x 6 mm

Plastic setting blocks BLACK - 80 x 8 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,48 EUR

725-08102

Kunststoffklötze ROT - 80 x 10 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 10 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,30 EUR

725-08103

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 10 x 3 mm

Plastic setting blocks GREEN - 80 x 10 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,53 EUR

725-08104

Kunststoffklötze GELB - 80 x 10 x 4 mm

Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 10 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,09 EUR

725-08105

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 10 x 5 mm

Plastic setting blocks BLUE - 80 x 10 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,60 EUR

725-08106

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 10 x 6 mm

Plastic setting blocks BLACK - 80 x 10 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,27 EUR

725-08142

Kunststoffklötze ROT - 80 x 14 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 14 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	2,89 EUR

725-08145

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 14 x 5 mm

Plastic setting blocks BLUE - 80 x 14 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,27 EUR

725-08162

Kunststoffklötze ROT - 80 x 16 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 16 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,22 EUR

Preisliste / price-list

KU-Distanzklötze - plastic setting blocks

725-08165

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 16 x 5 mm
Plastic setting blocks BLUE - 80 x 16 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,63 EUR

725-08201

Kunststoffklötze WEISS - 80 x 20 x 1 mm
Plastic setting blocks WHITE - 80 x 20 x 1 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,40 EUR

725-08202

Kunststoffklötze ROT - 80 x 20 x 2 mm
Plastic setting blocks RED - 80 x 20 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,43 EUR

725-08203

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 20 x 3 mm
Plastic setting blocks GREEN - 80 x 20 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,89 EUR

725-08204

Kunststoffklötze GELB - 80 x 20 x 4 mm
Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 20 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,29 EUR

725-08205

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 20 x 5 mm
Plastic setting blocks BLUE - 80 x 20 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,68 EUR

725-08206

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 20 x 6 mm
Plastic setting blocks BLACK - 80 x 20 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,09 EUR

725-08231

Kunststoffklötze WEISS - 80 x 23 x 1 mm
Plastic setting blocks WHITE - 80 x 23 x 1 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,71 EUR

725-08232

Kunststoffklötze ROT - 80 x 23 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	3,63 EUR

725-08233

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 23 x 3 mm
Plastic setting blocks GREEN - 80 x 23 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,12 EUR

725-08234

Kunststoffklötze GELB - 80 x 23 x 4 mm
Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 23 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,50 EUR

725-08235

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 23 x 5 mm
Plastic setting blocks BLUE - 80 x 23 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,96 EUR

725-08236

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 23 x 6 mm
Plastic setting blocks BLACK - 80 x 23 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,42 EUR

725-08261

Kunststoffklötze WEISS - 80 x 26 x 1 mm
Plastic setting blocks WHITE - 80 x 26 x 1 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,29 EUR

725-08262

Kunststoffklötze ROT - 80 x 26 x 2 mm
Plastic setting blocks RED - 80 x 26 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,45 EUR

725-08263

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 26 x 3 mm
Plastic setting blocks GREEN - 80 x 26 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,70 EUR

725-08264

Kunststoffklötze GELB - 80 x 26 x 4 mm
Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 26 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,11 EUR

725-08265

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 26 x 5 mm
Plastic setting blocks BLUE - 80 x 26 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,52 EUR

Preisliste / price-list

KU-Distanzklötze - plastic setting blocks

725-08266

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 26 x 6 mm

Plastic setting blocks BLACK - 80 x 26 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,98 EUR

725-08301

Kunststoffklötze WEISS - 80 x 30 x 1 mm

Plastic setting blocks WHITE - 80 x 30 x 1 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,50 EUR

725-08302

Kunststoffklötze ROT - 80 x 30 x 2 mm

Plastic setting blocks RED - 80 x 30 x 2 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,68 EUR

725-08303

Kunststoffklötze GRÜN - 80 x 30 x 3 mm

Plastic setting blocks GREEN - 80 x 30 x 3 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	4,83 EUR

725-08304

Kunststoffklötze GELB - 80 x 30 x 4 mm

Plastic setting blocks YELLOW - 80 x 30 x 4 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,32 EUR

725-08305

Kunststoffklötze BLAU - 80 x 30 x 5 mm

Plastic setting blocks BLUE - 80 x 30 x 5 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	5,78 EUR

725-08306

Kunststoffklötze SCHWARZ - 80 x 30 x 6 mm

Plastic setting blocks BLACK - 80 x 30 x 6 mm

Menge / quantity	Nettopreis / net price
1	6,62 EUR

Visit our Internet-Page <http://www.pannkoke.com>

Address: Postbox 26 54 D-23514 Luebeck Germany
Haendelweg 5 D-23556 Luebeck

Telephone: +49 451 47008-0
Fax: +49 451 47008-37

e-Mail: info@pannkoke.com
Internet: <http://www.pannkoke.com>

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden vom Käufer als verbindlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstigen Leistungen des Verkäufers, insbesondere für den erteilten Auftrag, anerkannt. Ist der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so erklärt sich dieser spätestens durch die Annahme der Ware, Zahlung des Kaufpreises, Abklärung von Einzelheiten in jeder anderen Weise mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- (2) Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Besteller und uns, insbesondere Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie mündliche Nebenabreden zum Vertragsinhalt, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebot und Preise

- (1) Unsere Angebots- und Preislisten sind freibleibend. Eine Lieferverpflichtung besteht erst nach erteilter schriftlicher Auftragsbestätigung.
- (2) Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.
- (3) Die Preise verstehen sich ab Werk Lübeck unverpackt.

§ 3 Abänderung des vereinbarten Preises, Zahlung und Zahlungsverzug

- (1) Ist der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so behalten wir uns vor, vereinbarte Preise entsprechend den bei uns allgemein eintretenden Lohn- und/oder Materialpreiserhöhungen zu erhöhen, soweit wir noch nicht geliefert haben. Die Preiserhöhung ist dem Besteller spätestens zwei Wochen vor dem Liefertermin mitzuteilen. Der Besteller ist im Falle der Preiserhöhung binnen einer Woche nach Mitteilung der Preiserhöhung zum Rücktritt berechtigt.
- (2) Unsere Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb dreißig Tagen ohne jeden Abzug fällig. Die Inanspruchnahme des Skontos setzt die Erfüllung sämtlicher fälliger Zahlungsverpflichtungen des Bestellers aus früheren Lieferungen voraus.
- (3) Soweit wir Wechsel oder Schecks annehmen geschieht dies zahlungshalber und bei Wechseln unter Vorbehalt der Diskontfähigkeit. Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Wir übernehmen keine Gewähr für richtiges Vorlegen von Wechseln und Schecks und die Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Besteller Verzugszinsen in Höhe der üblichen Zinssätze der Kreditinstitute für Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.
- (5) Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so werden alle weiteren offenstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht zahlbar sind, fällig.
- (6) Wegen etwaiger Gegenansprüche des Bestellers, insbesondere aus Beanstandungen der Ware oder aus Ansprüchen aus Gutschriften für zurückgenommene Ware, ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur zulässig, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis hergeleitet werden.
- (7) Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Unabhängig davon muss die Aufrechnung einen Monat vor der Fälligkeit des Rechnungsbetrages schriftlich angekündigt werden.

§ 4 Versand und Versicherung

- (1) Alle Sendungen reisen - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Gefahr des Bestellers. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer - spätestens mit dem Verlassen des Werkes - geht die Gefahr auf den Besteller über.
- (2) Verpackung wird selbstkostend zusätzlich zum vereinbarten Preis berechnet und nicht zurückgenommen. Lediglich Kisten im einwandfreien Zustand werden bei frachtfreier Rücksendung zu 2/3 des berechneten Verpackungspreises gutgeschrieben.
- (3) Glaszuschneidetische jeder Art sowie sperriges und schwierig zu verpackendes Gut versichern wir auf Kosten des Bestellers, sofern zehn Tage nach Abgang der Auftragsbestätigung kein gegenteiliger Bescheid bei uns eingeht, bei unserem Transportversicherer. Wir werden den Besteller auf die Bedeutung der vorstehenden Frist sowie seines Schweigens in der Auftragsbestätigung gesondert hinweisen. Die Prämie ist ohne jeden Abzug nach Erhalt der Prämienrechnung zu begleichen. Eine Haftung für richtige und rechtzeitige Versicherung wird jedoch nicht übernommen.

§ 5 Lieferfristen und Teillieferungen

- (1) Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung.
- (2) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- (3) Die Lieferfrist verlängert sich bei Ereignissen höherer Gewalt oder sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Umständen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und unvorhersehbare Umstände z. B. Betriebsstörungen, gleich, die uns die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Wir verpflichten uns, den Besteller unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt. Dauern die vorstehend erwähnten Leistungsverzögerungen wegen höherer Gewalt länger als drei Monate, so sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Wird eine vereinbarte Lieferfrist im Falle unseres Verschuldens nicht eingehalten, so ist der Besteller unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn er beim Setzen der Nachfrist auf die Ablehnung der Leistung schriftlich hingewiesen hat.
- (5) Angemessene Teillieferungen darf der Besteller nicht zurückweisen.

§ 6 Probelieferung

- (1) Auf Wunsch des Bestellers kann eine Lieferung mit Rückgaberecht zu einer vorher vereinbarten Frist für Werkzeuge, Kleinmaschinen und sonstige Geräte erfolgen. Die Ware gilt als zu dem Besteller mitgeteilten Preis als gekauft, sofern der Besteller die Ware nicht innerhalb der Rückgabefrist einem Spediteur oder Frachtführer zum Versand übergeben oder vier Tage vor Fristablauf schriftlich um Fristverlängerung gebeten hat.
- (2) Sämtliche Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers, der die Ware bei Rücksendung unbeschädigt und gegen alle Transportrisiken versichert zurückzugeben hat.
- (3) Für zurückgenommene Ware hat der Besteller bei einem Lieferwert bis zu € 50,00 ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10 %, bei höheren Lieferwerten in Höhe von 5 % zu zahlen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Beanstandungen wegen erkennbar falscher mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich, spätestens drei Tage nach Ankunft der Ware beim Besteller, auf jeden Fall vor Verarbeitung oder Einbau, unter genauer Angabe der einzelnen Beanstandungen schriftlich bei uns geltend zu machen. Unterbleibt die Anzeige, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen. Nicht erkennbare Mängel oder solche, die erst während der Gewährleistungszeit in Erscheinung treten, sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 - (2) Auf Verlangen ist uns Gelegenheit zu geben, die gerügten Mängel an Ort und Stelle selbst oder durch einen Vertreter festzustellen.
 - (3) Rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügte Mängel beseitigen wir nach Wahl durch Beseitigung des Mangels (auch gegebenenfalls in Verbindung mit entsprechenden Montageleistungen) oder Ersatzlieferung. Dem Besteller bleibt jedoch das Recht vorbehalten, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, wenn die Mängelbeseitigung unmöglich ist, zu Unrecht abgelehnt wird oder drei Nachbesserungsversuche bzw. eine Ersatzlieferung nicht zur Mängelbeseitigung geführt haben.
 - (4) Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind nach Maßgabe von § 8 beschränkt bzw. ausgeschlossen.
- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegenüber dem Besteller unser Eigentum (Vorbehaltsware). Für den Fall, dass unsere Forderungen sowie Gegenforderungen des Bestellers in einen Kontokorrent aufgenommen werden, bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zum Ausgleich der jeweiligen Saldoforderung bestehen.
 - (2) Der Besteller ist zur Benutzung der Vorbehaltsware befugt. Diese Erlaubnis können wir jedoch widerrufen und die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder einer der Gründe vorliegt, aus denen nach dem Inhalt dieser Bedingungen unsere Forderungen gegen den Besteller vorzeitig fällig werden. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt als Rücktritt vom Vertrag.
 - (3) Der Besteller ist ferner berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt uns im voraus die sich aus der Veräußerung der Vorbehaltsware ergebenden Forderungen gegen den Erwerber ab. Wir nehmen die Vorausabtretung an. Ziffer (2) gilt entsprechend.
 - (4) Übersteigt der Wert der vorstehenden Sicherungen den Wert der zu sichernden Forderung um 20 %, so sind wir verpflichtet, auf Anfordern des Bestellers vollbezahlte Warenlieferungen nach unserer Wahl freizugeben.
 - (5) Kommt der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt uns gegenüber ergebenden Pflichten nicht nach, löst einen Wechsel oder Scheck nicht ein, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren oder der Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Schuld des Bestellers uns gegenüber sofort fällig, auch wenn Ratenzahlung vereinbart war oder Wechsel mit späteren Fälligkeiten laufen. Wir sind dann berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Bestellers die wieder in Besitz genommene Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf zu veräußern. Unsere Rechte aus § 326 BGB bleiben unberührt. Ferner können wir unbeschadet weitergehender Rechte von weiteren, noch nicht ausgeführten Verträgen mit denselben Bestellern zurücktreten.
 - (6) Gegenüber Ansprüchen aus dem Eigentumsvorbehalt sowie bei Zahlungsverzug kann sich der Besteller nicht darauf berufen, dass er die Vorbehaltsware aus besonderen Gründen, z. B. zur Aufrechterhaltung seines Gewerbes, benötigt.

§ 8 Haftung

- (1) in allen Fällen, in denen wir abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadenersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Ist der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, haften wir darüber hinausgehend für Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur bei Vorsatz. Bei grober Fahrlässigkeit haften wir in diesem Falle nur, soweit es sich um die Verletzung von Hauptpflichten handelt.
- (2) Gegenüber Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist unsere Haftung für jedes Schadensereignis auf € 250.000,00 begrenzt. Die Haftungshöchstsumme für die einzelne Person beträgt € 125.000,00.
- (3) Sofern wir von einem Dritten in einem die vorstehenden Haftungsbeschränkungen übersteigenden Umfange in Anspruch genommen werden, hat uns der Besteller von allen Ansprüchen freizuhalten, für die wir nach den vorstehenden Bedingungen dem Besteller und seinen Leuten gegenüber nicht haften würden.
- (4) Die vorstehenden Ersatzansprüche verjähren spätestens drei Jahre nach Entstehung des Schadens.
- (5) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen gelten nicht für etwaige Schadenersatzansprüche gegen uns wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Liefergegenstandes bedarf der Schriftform in der Auftragsbestätigung. Die Zusicherung umfasst nicht das Mangel- oder geschadenrisiko, sofern nicht wir, unsere leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

§ 9 Beratung und Schutzrechte

- (1) Soweit wir den Besteller beraten, geschieht dies ohne Begründung einer rechtlichen Verbindlichkeit.
- (2) Angebote und Zeichnungen, die wir dem Besteller zur Verfügung stellen, dürfen Dritten, insbesondere Konkurrenzfirmen, nicht zugänglich gemacht werden.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz oder die die Lieferung ausführende Zweigniederlassung des Lieferers zuständig ist. Der Lieferer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.
- (2) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17. Juli 1973 wird ausgeschlossen.

April 2004
PANNKOKE
Flachglastechnik GmbH